



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 412 Anfrage Müller Guido und Mit. über die finanziellen Auswirkungen von Anpassungen der Nothilfe-Pauschalen für Asylbewerber / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Guido Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Müller: Der Bund berechnet die Pauschalen neu und passt sie entsprechend an. Die Regierung erklärt, dass die Pauschalen aufgrund fehlender Vollkostenerhebungen zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden können, dass sie aber bisher kostendeckend seien. Ich bitte deshalb den Gesundheits- und Sozialdirektor den Druck, den er gegenüber dem Bund aufgebaut hat, aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass die Pauschalen weiterhin kostendeckend bleiben. Die letzte Aussage in der Antwort des Regierungsrates enttäuscht mich. Aufgrund der Schwankungen der Asylzahlen besteht demnach immer ein Risiko, dass die Pauschalen nicht kostendeckend sind. Diese Kosten fallen schlussendlich auf den Kanton zurück. Das hat zum Teil auch damit zu tun, dass die Regierung den Auftrag der Caritas übernommen hat. Es wird sich zeigen, ob dadurch in Zukunft Kosten eingespart werden können. Den Medien konnte entnommen werden, dass es im Asylzentrum Grosshof zu Problemen gekommen ist, die aber mittlerweile gelöst wurden. Der Kanton hat bisher die Praxis verfolgt, die Beitragsansätze für die Asylsuchenden möglichst hoch zu halten, um sie damit zu belohnen. Wenn das Verhalten der Asylsuchenden dazu Anlass gibt, werden die Ansätze gekürzt, was zu Unmut führen kann. Ich bitte die Regierung, das Berner Modell ins Auge zu fassen. Dieses Modell beginnt mit den tiefsten Ansätzen. Für integrationswillige Personen, die ihren Beitrag zum betrieblichen Ablauf leisten, werden die Ansätze erhöht. Mit diesem Anreizsystem könnten Probleme wie im Zentrum Grosshof vermieden werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Druck ist gross, den wir seitens der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz auf Bern ausüben. Ich gehe selber davon aus, dass die Abgeltungen neu berechnet werden; teilweise haben wir diese Tatsache bei der Budgetierung bereits berücksichtigt. Mit dem neuen Asylregime sollen schlussendlich nur noch 40 Prozent der Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Trotzdem müssen wir die entsprechenden Mittel gewinnen. Die Herausforderung der Kantone besteht dabei in den sieben bis zehn Jahren der Betreuung, für welche die Kantone selber aufkommen müssen. Der Bund beteiligt sich nicht mehr an diesen Kosten. Was den Auftrag der Caritas angeht, haben wir mit der Übernahme 3 Millionen Franken eingespart. Zu den Problemen im Grosshof hat sich Silvia Bolliger, Leiterin der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, anlässlich der GASK-Sitzung geäußert. Da wir für die unter 16-Jährigen neu die Mahlzeiten selber zubereiten, haben wir den entsprechenden Betrag von den 11 Franken abgezogen, und daran halten wir fest. Trotzdem, 11 Franken sind nicht viel zum Leben. Wir befinden uns

diesbezüglich auf einer ständigen Gratwanderung, denn wir wollen nicht, dass es durch weitere Kürzungen zu Kriminalität kommt. Das Taschengeld einer minderjährigen unbegleiteten Person aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) beträgt 90 Franken. Dieser Betrag liegt 10 Franken über dem durchschnittlichen Taschengeld eines Schweizer Kindes. Im Gegensatz zu Schweizer Kindern können aber die MNA auf keine zusätzliche Unterstützung durch ihre Eltern zählen. Als Vater von drei Töchtern weiss ich selber, dass sich die Eltern nebst mit dem Taschengeld oft zusätzlich an den Auslagen ihrer Kinder beteiligen.